

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 300 A einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Rheinischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Dieblich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die Hauptzeile
Kleinzeile oder deren Raum 75 A.
Reklamezeile 250 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Dieblich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Dieblich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Canec.

Nr 139

Samstag, den 3. Dezember 1921.

Postfach 10114
Stadthaus (Hochheim) Nr 10114

15 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und
Erfahrmänner (§§ 145 ff. des Versicherungs-
gesetzes für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfah-
rmänner für die Angestelltenversicherung für die
Amtsdauer 1922 bis 1927 findet statt:

für die Arbeitgeber
am Sonntag, den 8. Januar 1922, von 2 bis 4 Uhr
nachmittags.

für die Angestellten
am Sonntag, den 8. Januar 1922, von 4 bis 6 Uhr
nachmittags.

Gewählt wird:

für sämtliche im Landkreis Wiesbaden liegen-
den Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Dieb-
lich, die einen eigenen Wahlbezirk bildet, im
Rathsausschuß zu Wiesbaden, Lehnstraße Nr. 16,
Kreisamtschreibungsamt, Zimmer Nr. 13.
Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12
Erfahrmänner.

Die Vertrauens- und Erfahrmänner werden je
zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die
nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern
der versicherten Angestellten gewählt.
Die Vertrauens- und Erfahrmänner aus den
Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der
versicherten Angestellten, die übrigen von den ver-
sicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männ-
liche und weibliche Angehörige, sofern sie zu den
versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern
gehören und im Bezirk des Wahlbezirks Wiesbaden
Wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn
sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch
1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger
Personen, und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher
Personen.

2. die juristischen Personen die Mitglieder des
Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränk-
ter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen
Gesellschaftsformen die persönlich haftenden
Gesellschafter, soweit sie nicht von der Ver-
tretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach
für eine juristische Person oder Gesellschaft
mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden,
so darf nur eine von ihnen das Wahl-
recht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeit-
geber sind, und Arbeitgeber der versicherten Ange-
stellten, die im Bezirk des Landkreises Wiesbaden
(ausgeschlossen der Stadt Dieblich) wohnen oder be-
schäftigt werden oder ihren Betriebsort haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht
als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger
und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher
Personen.

2. die Mitglieder des Vorstandes einer ju-
ristischen Person, die Geschäftsführer einer
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die
persönlich haftenden Gesellschafter, bei an-
deren Gesellschaften, soweit sie nicht von der
Vertretung ausgeschlossen sind.

3. die beschränkt geschäftsfähigen Vertreter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist wer:

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die
Fähigkeit zur Begehung öffentlicher Ver-
brechen verloren hat oder wegen eines Ver-
brechens oder Vergehens, das den Verlust
dieser Fähigkeit zur Folge haben kann,
erklärt wird, falls gegen ihn das Hauptver-
fahren eröffnet ist.

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Ver-
sicherung über sein Vermögen beschränkt ist.
Angestellte, die nach § 300 des Versicherungs-
gesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung be-
freit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wähl-
bar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundrissen
der Wahlzettel.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert,
Wahlzettel für die Wahl bis spätestens 3
Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten
Wahlleiter, Landrat zu Wiesbaden, einzureichen.

Die Wahlberechtigten sind für die Arbeitgeber
und die versicherten Angestellten getrennt aufzu-
stellen. Jede Wahlzettelkarte soll mindestens fünf
Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erfah-
rmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die
doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Wahlzettelkarten sind nach Vor- und Na-
men, Stand oder Beruf und Wohnort zu be-
zeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzu-
stellen. Mangel anderer ausdrücklicher Erklärung
wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufge-
führten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Wahlberechtigten müssen von mindestens
3 Wahlberechtigten unter Benennung eines für weite-
re Verhandlungen Bevollmächtigten Vertreters
unterzeichnet sein.

Die Wahlzettelkarte soll die Wahlzettelkarte,
von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merk-
malen kenntlich machen.

Da ein Wähler mehrere Wahlzettelkarten unter-
zeichnet, so wird seine Unterzeichnung auf allen Wahl-
zettelkarten gestrichen.

Die Wahlzettelkarten sind ungültig, wenn sie
verfälscht eingereicht werden oder wenn sie nicht
vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel
nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Wahlzettelkarten können in der
Weise miteinander verbunden werden, daß sie den
Wahlberechtigten anderer Wahlzettelkarten gegen-
über als eine einzige Wahlzettelkarte gelten. In
diesem Falle müssen die Unterzeichner der Wahlzettel-
karten oder die Bevollmächtigten Vertreter überein-
stimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten
Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben,
daß die Wahlzettelkarten miteinander verbunden
sein sollen, andernfalls ist die Erklärung über die
Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den ver-
sicherten Angestellten bis zum 10. Dezember 1921
nur eine Wahlzettelkarte eingereicht, so findet für
die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in
der Wahlzettelkarte gültig bezeichneten Personen
gelten dann in der für den Wahlbezirk erforder-
lichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als
von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberech-
tigung auszuweisen. Für die versicherten Angestell-
ten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für
die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des
Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung. Die Ar-
beitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung
ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Ab-
gabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimm-
zettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen
Stempel oder Vermerk enthalten. Sie sind außer-
halb des Wahlraums handschriftlich oder in Wege
der Beauftragung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der
persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem
Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über
ihre Wahlberechtigung brieflich einzuliefern. Die
erforderlichen Umschläge für die Stimmzettel erhal-
ten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vor-
steher der Wahl zugewiesen. Der Brief muß spä-
testens am 8. Januar 1922, mittags 12 Uhr, bei der
unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nach-
träglich eintreffende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Ar-
beitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100
versicherte Angestellte beschäftigen, haben 2 Stim-
men. Für je weitere angelegene 100 versicherte
Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme.
Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so darf
er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag
zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so
gilt er als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlau-
tend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur
hier ausüben, wenn er im Wahlbezirk wohnt.

Es kann nur für ununterzeichnete Wahlzettelkarten
gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vor-
schlagslisten in der Wahlzettelkarte darf nicht geändert
werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur-
zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von
der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl
rechtsunwürdig (§§ 107 bis 109, 240, 330 des Reichs-
Strafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Ver-
sprechung von Geldern beeinflusst worden ist, es
sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht ver-
ändert worden ist.

Wiesbaden, den 26. November 1921.

J. Nr. V. A. 2117. Der Landrat.

Nr. 554.

Im Verwaltungsverfahren kann sich der
Schuldner gegen die Pfändung nur wehren, wenn

a) entweder eine Freilassungsvorgabe vorliegt, oder
b) die vollständige Befreiung des beizutrei-
benden Geldbetrags durch Pfändung nach-
gewiesen wird oder

c) einen Politein vorlegt, aus welchem sich
ergibt, daß der beizutreibende Geldbetrag
an die für die Einziehung zuständige Stelle
eingezahlt ist.

Diese in § 18 der Verordnung vom 15. No-
vember 1909 (Ges. Samml. S. 548) enthaltene Be-
stimmung schließt sich an die strenge Vorschrift des
§ 775 der Zivilprozessordnung an. Es steht für
das Verwaltungsverfahren aber nichts im
Wege, daß die Vollstreckungsbehörde den mit der
Pfändung beauftragten Beamten zu einer weiteren
geordneten Rücksicht gegenüber dem Schuldner er-
mächtigt. Eine solche Ermächtigung erscheint ange-
messenen, wenn der Schuldner zwar nicht eine Aus-
lösung des Gläubigers oder einen Teilbetrag über die
Vorzahlung, wohl aber eine Befreiung des beizutrei-
benden Geldbetrags oder einer Teil von der beizutrei-
benden Geldsumme durch Pfändung des beizutrei-
benden Geldbetrags vorlegt. Für einen solchen Fall wird
der pfändende Beamte ermächtigt sein, von der
Pfändung zunächst abzusehen und die Aufhebung
der Vollstreckungsbehörde einzufordern, welcher er
Ur- oder Abschrift der Befreiungsvorgabe oder wenig-
stens ihren wesentlichen Inhalt mitzuteilen hätte.
Unterbleibt eine derartige Befreiungsvorgabe,
so wird die Forderung der beizutreibenden
Geldsumme durch Pfändung des beizutreibenden
Geldbetrags durch den Schuldner, am künftigen
Tag eine Pfändung wirksam entgegenzusetzen zu können,
den Weg der beizutreibenden Forderung vorgehen.
Sollte sich aus der Person des Schuldners oder aus den sonstigen
Umfständen ein Bedenken gegen die Unter-
stellung sofortiger Befreiung ergeben, so wäre der
Beamte entsprechend anzuweisen.

Ebenso mußte der Beamte in der
Bogen sein, von der Rücksicht abzusehen, wenn ihm
das vorgelegte Papier nicht einwandfrei erscheint.

Einer Anregung des Vorstandes des deutschen
Ständebundes entsprechend ersuchen wir, die Voll-
streckungsbehörden auf diese Gesichtspunkte hinzu-
wirken.

Überbrachte für alle Stadien der Regierung bei
Jugleich für den Finanzminister.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Weitzer.

An die Herren Regierungspräsidenten und den
Herrn Oberpräsidenten in Berlin.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, den 25. November 1921.

J. Nr. II. 21001. Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Preussischer Landtag.

Berlin, 30. November. Die Änderung der
Ausführungsbestimmungen zum bürgerlichen Geset-
buch wird angenommen.

Das Haus legt sodann die Debatte über den
Etat des Ministeriums für Volks-
wohlfahrt fort.

Abg. Meyer (Saarlouis) bittet, den
Wohnungsbaubereich durch Aushebung bestimmter poli-
zeilicher Bestimmungen zu fördern. Im übrigen
ist der Redner für Ausbau des Wohnungsbaus anstelle
des Eigenbaus ein.

Abg. Frau Dr. Bauer (Hr.) bittet den
Minister, auf dem bisherigen Wege der Kürzungen
fortzuführen. Den Anträgen auf Erweiterung der
Förderung siehe ihre Partei sympathisch gegenüber.

Abg. Strehmann (Dn.) Die Wohnungs-
not ist nicht nur ein Mietersnot, sondern auch eine
Hausbesitzernot. Wenn das Ministerium auf dem
bisherigen Wege fortfährt, so müßte dies zu einer
Veränderung der Hausbesitzer führen. Bei der Er-
werbsnot der Hand- und Kopfarbeiter könnte es sich
nicht bloß um ein wirtschaftliches, sondern auch um
ein sittliches Problem, indem ganze Familien zer-
rüttert werden. Hier müßte sich ein sozialer
Staat, das soziale Recht, heraus und schaffe
ein neues Sozialproblem für die soziale Fürsorge.
Der Redner bittet eine Lücke für den sozialen
Sozialismus.

Abg. Engberding (Df.): Da das im
Grundgesetz angelegte Prinzip unbedingt eine un-
bedingte Vergütung bringen muß, so müssen die Miets-
bedingte erhöht werden. Gegen die Sozialisierungs-
pläne des Abg. Meyer erkläre er sich entschieden.
Der Minister mache dem Hausbesitzer ferner schon
das Leben schwer genug.

Abg. König (Komm.) begründet die Anträge
seiner Partei auf Beschneidung der Wohnungen,
sowohl in Schlössern, Alleen, Villen usw.,
Sozialisierung der zur Beschaffung der Woh-
nungsmaterialien für Neubauten erforderlichen Betriebe
und Errichtung von Wohnungen auf Staatskosten
im Gartenhausstil unter Ausschluß privater Unter-
nehmer, eventuell Sozialisierung des Haus- und
Grundbesitzes usw.

Abg. Dr. West (H.) begründet einen Antrag
auf Sozialisierung der ärztlichen Heilanstalt und
auf Aufhebung des Gesetzes über die ärztlichen
Ehrenrechte und bittet den neuen Minister, für die
Einbringung eines neuen Heilmittelgesetzes zu
sorgen. Redner tritt für die Verneuerung der Kreis-
ärzte ein.

Abg. Höpfer-Schöff (Df.) Die Woh-
nungsnot ist notwendig, da nur so die Mittel für
die Bekämpfung der Malaria bekämpft werden
können. Der Redner begründet seinen Antrag
mit größter Bestimmtheit den Entwurf zu
einem Ausführungsgesetz zum Reichsheimstätten-
gesetz vorzulegen.

Abg. Dr. Quadt (Df.) begründet zur
Hebung der Volkswirtschaft mehrere Anträge auf
Hebung der körperlichen Ausbildung unterer Jugend,
auf Anlage von Spielplätzen durch Kreise und Ge-
meinden mit Hilfe staatlicher Zuschüsse, sowie auf
Verwendung der im Kapitel „Jugendwohlfahrt“
vorgesehenen Mittel auch für verwaiste Kinder.

Abg. Frau Gge (Dn.) begründet eine große
Anzahl von Anträgen, die zum Teil in der Forderung
für Kinder und Kranke nach der Förderung des
Wohlfühlens hauseigenen.

Abg. Frau Fehrmann (Df.) legt dem
Hause zwei Anträge vor, deren einer 100 000 Mark
zur Förderung der sozialen Fürsorge für die er-
krankten Friedensoffiziere fordert.

Abg. Frau Arens (Komm.) begründet
ebenfalls mehrere weitgehende Anträge auf sozialen
Gebiet. Dagegen vertritt sie 32 Anträge.

Ministerpräsident führt u. a. aus: Das
Heilmittelgesetz werde mit größter Bestimmtheit
vorgelagt werden. Bei dem Mietersnot müßte der
Entwurf der ärztlichen Heilmittelgesetzgebung
getragen werden, was nicht heißen sollte, daß die
Mieten für Mietersnot sollten, wohl aber müßten die
kommunalen Aufgaben irgendwie ausgeglichen wer-
den.

Abg. Frau Christmann (H.) tritt noch für
zwei weitere Anträge ihrer Partei ein. Außerdem
fordert sie für die Sozialrenten 100 Millionen A
als Beihilfe zur Förderung der herrschenden Not.

Abg. Frau Dänhoff (Df.) meint, der ständige
Niedergang unseres Volkes zeige sich in den manate-
schen andauernden großen Hungerkämpfen der
„Reigen“-Aufsicht. Eine Besserung könne nur
Schnelligkeit bringen.

Abg. Landendorff (Df.) verlangt
Hilfe für die kleinen Rentner und Aufhebung der
Wohnungswirtschaft insbesondere der Höchst-
mietenverordnung.

Nächste Sitzung Dienstag, 6. Dezember.

Tages-Rundschau.

Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt über
die deutsche Wirtschaftslage.

Kassel, 30. November. Gestern abend sprach
in der Stadthalle Reichswirtschaftsminister Robert
Schmidt über die deutsche Wirtschaftslage. Er gab
dabei einen Überblick über die Arbeitslage der In-
dustrie. Die Textilindustrie beschäftige nur 80 Pro-
zent ihrer Spindeln. Der Baubereich liege ebenfalls
vollkommen darnieder. In der Eisenindustrie sei
eine große Zahl von Hochöfen nicht in Betrieb. Auch
in der Zement- und Kalkindustrie, für die heimische
Rohstoffe genügend vorhanden seien, würden diese
Industrien an einer vollen Ausnutzung der Kom-
munitätslage durch den Kohlenmangel, der auf die
Zwangslieferungen an die Entente zurückzuführen
sei, verhindert. Die chemische Industrie leide unter
der ausländischen Konkurrenz, die während des
Krieges stark geworden sei. Die Landwirtschaft
habe sich dagegen wieder erholt. Die Hauptursache
der Preissteigerung liege in der Entwertung
der Mark. Die bisherige Unterlassung der Er-
fassung der Sachwerte sei ein Grund mit für den
Salustat. Der Tiefstand der Mark
würde katastrophal. Die Tonne ameri-
kanischer Weizen koste beispielsweise jetzt 14 000 Mark
gegen 240 Mark vor dem Kriege. Der jetzige An-
kaufspreis betrage 7000 Mark. Auch die Preise für
Butter und Milch seien ungerechtfertigt hoch. Ab-
gesehen von Ausland, Polen und Ostpreußen sei die
Leuerung in Deutschland am größten. Der Grenz-
verkehr müsse gesperrt werden. Während des Krie-
gers kamen über 120 000 Personen aus Dänemark,
um in Deutschland zu hantieren. Sehr wichtig wäre
es, wenn man den Eisenmarkt ebenso blinden würde,
wie wir die Preisgestaltung der Kohle gebunden
haben. Würden wir die Kohle freigeben, so gäbe
das Preisentwicklungen, die alle bisherigen in den
Schatten stellen würden. — Der Minister sagte zum
Schluß: Ich überhänge nicht die Einsicht mancher
Leute in den Ententeländern, die heute schon er-
klären, daß die heutigen Reparationsforderungen
undenkbar seien. Der Vorschlag der englischen In-
dustrie laufe jetzt Ende darauf hinaus, einen Teil
der deutschen Aktien in ihren Besitz zu bringen und
damit einen gewaltigen Einfluß auf die Führung
der deutschen Industrie zu erhalten.

Die Kohlenversorgung gefährdet.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ geben
nachstehende amtliche Mitteilung des
Reichskohlenkommissars bekannt:

In den letzten Tagen ist die Wagensetzung
nicht nur im mitteldeutschen Kohlenrevier, sondern
auch im Ruhrrevier so schlecht geworden, daß die
Kohlenzufuhren für die wichtigsten Verbraucher ins
Stocken geraten. Der Verkehr auf dem Rhein-
herne-Kanal und auf dem Main ist wegen Frostes
völlig und die Rheinschiffahrt wegen Wassermangels
nahezu eingestellt. Bei dieser Verkehrslage ist die
Kohlenversorgung zahlreicher Gebiete, insbesondere
Südwestdeutschlands, aufs schwerste ge-
fährdet. Wenn es der Gegenwart nicht gelingt,
in den nächsten Tagen die Wagensetzung in den
Kohlenrevieren wesentlich zu verbessern, sind Ka-
tastrophen unvermeidlich.

Eine neue Politik Lloyd Georges?

London, 29. November. Die Wälder berich-
ten, Lloyd George bereite eine neue Politik vor, die
die Rettung der Welt aus ihrem finanziellen Chaos
zum Ziele habe. Die Wiederherstellung des Welt-
marktes, darunter auch des deutschen Marktes,
werde dafür als wesentlich angesehen. Das finan-
zielle Chaos der Welt habe zu dem Eingeständnis
gezwungen, daß die Entschädigungsbedingungen des
Versailler Vertrages abgeändert werden müßten,
wenn die Folgen nicht noch schlimmer werden sol-
ten. Lloyd George, der sich seit längerer Zeit mit
dieser Frage eingehend befaßt, bereite sich darauf
vor, die Führung bei der Verfindung der Forde-
rung dieser neuen Politik zu übernehmen. Es be-
stehe Grund zu der Annahme, daß die Regierungen
der Verbündeten bereits über die Hauptlinien der
neuen Politik Lloyd Georges eingehend unter-
richtet seien.

London, 30. November. Neuer erzählt,
daß die britische Regierung die deutschen Repara-
tionsfragen jetzt von allen Gesichtspunkten aus
eingehend behandle. — „Daily News“ berichtet,
daß die Londoner City ein Memorandum für Deutsch-
land aufstelle.

Eine bemerkenswerte Erklärung Vanderlips.

In einer Rede in New York erklärte
der bekannte amerikanische Finanzmann Frank
Vanderlip, alle den Vereinigten Staaten geschuldeten
Beträge müßten für die Wiederherstellung Europas
verwendet werden. Jedermann, außer Frankreich,
gebe zu, daß die Deutschland auferlegten Repara-
tionen unbefristet sind, und wenn die Repara-
tionsbedingungen nicht wesentlich abgeändert
würden, so würde Deutschland finanziell zusammen-
brechen. Es sei den Alliierten ebenso unmöglich,
ihre Schulden an die Vereinigten Staaten zu be-
zahlen, wie es Deutschland unmöglich sei, seine
Schulden an die Alliierten zu entrichten. Die den
Vereinigten Staaten geschuldeten Beträge müßten
daher in eine Schuld an die Alliierten umge-
wandelt werden.

er ihre herrlichen Augen. Mein schönes, goldhaa-
riges Mädchen — bist auch Du nun glücklich?
Sie atmete tief auf. Ach, Freda — mein Herz
kann die Kühle des Glücks kaum fassen. Es ist so
groß. Wenn es uns nur ergallen bleibt, unser
schönes, herrliches Glück. Ach bin so bange, es
könnte uns genommen werden.
Gleichzeitig küßte er ihre bangen Augen. Mit
Regina hat recht, wenn sie sagt, Du seiest ein kleiner
Furchtschäfer. Müßt Du immer etwas zu fürchten
haben?
(Fortsetzung folgt.)
Sie schied jählich über sein Haar. Schilt mich
nur aus, Freda, ich bin so töricht. Aber ich habe
schon seit dem Tage meiner Ankunft hier das bange
Gefühl, als drohe mir ein Unheil.
Bist auch noch, Lottemarie? Du siehst doch
unter meinem Schutze, sagte er, sie fest umarmend.
Sie streichelte seine Hand. Ja, Du bist stark
und mutig. Aber es gibt auch Dinge, die selbst der
Gedächtnis und Mutigste nicht bezwingen kann. Aber
daran mag ich jetzt nicht mehr denken. Ich bin ja
bei Dir, Du hilfst mich an meinem Herzen.
So ist es recht, meine Lottemarie. Wenn uns
ein Unheil treffen sollte, so trifft es uns gemeinsam
und wir tragen es zusammen. Wir sind eins und
nichts kann uns trennen als der Tod. Liebes, was
auch kommen mag — durch Angst und Furcht kann
man kein Unheil abwenden. Allen Gewalten zum
Trotz sich erhalten — rufst die Hilfe der Götter
herbei. Danach wollen wir handeln, Liebes.
Sie umfachte ihn mit jähem Innigkeit. Oh, wie
gut ist es, mein Freda, daß Du stark und mutig
bist. Ich bin froh und ruhig, wenn ich in Deine
Augen sehe. Meine törichte Bangigkeit ist wohl nur
eine Nachwirkung der letzten Wochen, wo ich in
Zweifel und Unruhe auf Deine Erklärung wartete.
Bist Du denn meiner Liebe nicht sicher, Lotte-
marie?
Sie seufzte. Ich schwankte zwischen Furcht
und Hoffen, und es hat mich gequält.

Er küßte sie innig. Habe ich Dich quälen müssen
mit dem langen Warten? Glaube mir, ich habe
mich selbst viel mehr gequält. Am liebsten hätte ich
Dich schon auf dem Dampfer gefaßt, wie lieb ich Dich
habe, aber ich wollte, daß Dich meine Mutter erst
leben sollte, damit ich wußte, daß Du ihr lieb sein
konntest!
Weißt Du das nun?
Ja, Lottemarie! Hast Du nicht gemerkt, wie
lieb Dich meine Mutter gewonnen hat?
Sie nickte ausatmend. Ja, Freda — und ich
habe Deine Mutter auch von Herzen lieb gewonnen.
In ihrer Nähe habe ich ein so köstliches Gefühl des
Geborgenheits. Es geht ein so eigenartiger Zauber
von dieser seltenen Frau aus. Man meint, in ihrer
Nähe könne einem kein Leid widerfahren.
Er zog sie zärtlich an sich. Wie macht es mich
glücklich, daß Du so von meiner Mutter sprichst! Sie
war mir ja viel mehr, als andere Mütter ihren
Söhnen sind, weil sie mir auch den Vater ersahen
machte. Und ein so unbändiger Bursche ich war —
wenn meine Mutter mich ansah, wurde ich ruhig
und küßte mich zu allem Guten fähig. Wenn ein-
mal Gefahr war für mich, daß ich mich selbst ver-
lieren könnte, sagte meine Mutter zu mir: Ich kann
Dich nur mit der Angst meiner Liebe halten, mein
Sohn, denn ich bin nur eine Frau. Vergiß nie, daß
es mein Tod wäre, müßte ich einmal für meinen
Sohn erröten. Das tust Du mir nicht an. Sieh,
Lottemarie, wenn meine Mutter so zu mir sprach,
küßte ich mich stark genug, jeder Versuchung zu
trotzen. Meine Mutter ist wirklich eine seltene
Frau, und es macht mich froh, daß sie meine Wahl
von Herzen billigt.
Das macht mich auch froh. Ich habe das Emp-
finden, als könne sie auch mir in Wahrheit eine
Mutter sein.
Das wird sie gewiß. Und denke Dir, Lotte-
marie, wenn ich an Deinen Vater denke, habe ich
das sichere Empfinden, daß auch er mir wie ein
echter Vater gegenüberstehen könnte. Ich weiß nicht,
wie ich dazu komme, aber mir ist immer gewesen,

als sei er mir von Herzen gut und ganz väterlich
zugegen. Glaubst Du, daß er mich gern als Sohn
aufnehmen wird?
Ein wenig zaghaft sah Lottemarie in seine
Augen. Ich weiß es nicht, Freda, aber er ist gut
und wird mich nicht unglücklich machen wollen.
Wenn er mir aber sein Jawort verweigern
würde?
Ach, Freda, daran wollen wir gar nicht denken.
Es würde mich schmerzen, wenn ich zwischen Dir
und ihm wählen müßte.
Er schloß ihre Hände, zog sie dicht an sich heran
und sah ihr tief in die Augen. Und für wen würdest
Du Dich entscheiden?
Sie barg ihr Gesicht erschrocken an seiner Brust.
Gott mag verhüten, daß ich je vor eine solche Wahl
gestellt würde — ich kann nicht ohne Deine Liebe
leben, mein Freda, das habe ich gefühlt in den
Wochen langer Unruhe.
Er küßte ihre Hände, eine nach der anderen,
und streichelte sanft ihr Haar. Sei ruhig, Liebes,
Du wirst nicht wählen müssen. Wenn Dein Vater
nicht gleich einwilligt, werde ich zu ihm reisen und
ihn so lange bitten, bis er mir sein Jawort gibt.
Innig umschlungen saßen sie beide zusammen
und plauderten von dem, was ihr Herz füllte. Und
wenn sie schwiegen, hatten ihre Lippen andere,
höhere Beschäftigung.
Sie merkten dabei nicht, wie schnell die Zeit
verging. Die Stunde, die Regina sie beurlaubt
hatte, war längst vorbei. Sie schrak erst auf, als
Regina einen hellen, zwischenden Ruf ausstieß.
Freda erhob sich und blickte um den Strandkorb
herum. Und da sah er neben dem dem anderen
Strandkorb Regina stehen und herüberwinken.
Wir nehmen wieder Abschied an und müssen
bald zu Tisch gehen! rief sie herüber.
Wir kommen gleich! rief Freda zurück.
Lottemarie hatte inzwischen hastig das Haar
unter die leichte Mütze gestrichen. Aber Freda
brachte das alles noch einmal in Unordnung. Er

küßte sich erst nochmals herzlich. Dann ord-
nete er selbst unter zärtlichen Redereien das gold-
schimmernde Haar und drückte die Mütze darauf.
Von anderen Strandkorb war dem Brautpaar
die Zeit auch nicht lang geworden. Regina hatte
sich wieder zu Harry gesetzt und sagte nun befreit:
Mr. Gartner sah sehr glücklich aus und sie
brauchte sehr lange Zeit, um hierher zu kommen.
Demnach scheint alles in bester Ordnung, wir können
einen Glückwunsch berechnen.
Reinst Du, Regina? fragte Harry.
Sie nickte. Ganz sicher. Es wäre ja auch
himmlisch, wenn Mr. Gartner diese Gelegen-
heit nicht benutzt hätte. Dann würde ich ihm nicht
mehr erlauben, Dein Freund zu sein.
Er lachte und küßte sie. Aber dann machte sich
Regina los und lugte um den Strandkorb herum.
Und als jetzt Lottemarie und Freda sichtbar wurden,
preßte sie erregt Harrys Arm.
Sie kommen. Sieh doch nur, Harry, sie kom-
men! Arm in Arm und das Glück lacht ihnen aus
den Augen. Gottlob — nun kann man doch endlich
mit gutem Gewissen glücklich sein. Es war ja nicht
mehr zum Aushalten, wie sich die beiden gequält
haben.
Wieder küßte Harry Reginas Mund. Meine
Regina ist ein kluges Mädchen. Sie hat
mit ihrem Staatsreich alles in Ordnung gebracht.
Regina nickte überzeugt. Hab' ich auch! Wenn
mein künftiger Herr und Gebieter auch sonst viel
klüger ist, als ich, in solchen Dingen sind wir
Frauen aber zehnmal klüger als der geschickteste
Mann — selbst von Deiner Seite, mein Harry.
Du lieber, kleiner Schelm, sagte er und sah sie
anzüglich an.
Sie fiel ihm um den Hals und küßte ihn. Und
so kam es, daß sie beide doch noch nicht bereit
waren, Abschied zu empfangen, als Lottemarie und
Freda vor ihnen standen.
(Fortsetzung folgt.)

Scheerer Original

Alter Deutscher Weinbrand

Verleiher: August Bock, Langen, Nordendstrasse 4.

Künftige Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bef. Straßenreinigung.
Folgende Bestimmungen des Ortsstatuts vom
2. Oktober 1915 werden zur genaueren Befolgung be-
kannt gegeben:
§ 3, Absatz 2: Die Reinigungspflicht umfaßt
auch die Befreiung des Gehsteigs und sonstigen Un-
rats, die Freilehren und Aufweisen der Bürgersteige,
Straßen und Straßenrinnen von Schnee, das Auf-
heben des Schnees und Eises, sowie bei Glätte
und Vereisung des Gehsteigs das Bestreuen
des Gehsteigs und der Bürgersteige mit ab-
schlupfhemmenden Stoffen.
§ 4: Bei Frostwetter ist das Ausschütten oder
Caulenlassen von Wasser auf die Straßen und in die
Straßenrinnen ohne besondere polizeiliche Ge-
nehmigung verboten.
Wird die Genehmigung erteilt, dann hat der
Betreffende das Eis, das sich bildet, sofort zu be-
seitigen und die Rinnen stets vom Eise frei zu halten
und zwar auch außerhalb der Grenzen seines Be-
sitzes bis zur Grenze des Stadtbezirks.
Zusammenfassungen werden aufgrund der Poli-
zeiverordnung vom 24. November 1916 (Stadt-
anzeiger von 1917, Nr. 12) bestraft.
Hochheim a. M., 2. Dezember 1921.
Der Bürgermeister, Arzberger.

Anzeigenteil.

Freiwill. Feuerwehr
Hochheim a. M.
Samstag, 3. Dezember, abends 8 Uhr, im
Gasthaus „Zur Krone“

Versammlung
Das Kommando: Peter Hirschmann.

**Evangel. Männer- u. Jünglings-
Verein Hochheim a. M.**
feiert am Sonntag, 4. Dezember, sein
Jahresfest.

Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst.
Predigt: Herr Pfarrer Trommershausen aus
Frankfurt.
Nachmittags 4 Uhr: Nachfeier in der Kirche.
(Vorsänger- und gem. Chor, Ansprache u. a.)
Die ganze Gemeinde wird zu beiden Feiern
herzlich und herzlich eingeladen.
Die Kollekte bei beiden Veranstaltungen ist zum
Besten des feiernden Vereins bestimmt und wird
wärmstens empfohlen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Am Dienstag, den 6. Dezember,
vormittags 10 Uhr wird ein
4jähr. Ziegenbock
an Ort und Stelle versteigert.
Bredenheim, den 29. Nov. 1921.
Der Bürgermeister:
Diefendach.

Winzergenossenschaft e. G. m. b. H. Bilanz vom 30. Juni 1921.

Aktiva.	
Kassenbestand	Mk. 554 64
Warenbestand	6 400 —
Schuldner	113 883 37
Verträge	—
Geschäftskonten d. d. Genossenschaftsbank f. Hess.-Nassau i. Wiesbaden	11 000 —
Summe	Mk. 131 844 96
Passiva.	
Schuld bei der Genossenschaftsbank f. Hess.-Nassau i. Wiesbaden	Mk. 41 766 50
Nachlassende Unkosten	11 860 —
Transaktionsgelder der Mitglieder	89 883 —
Geschäftskonten der Genossen	7 050 —
Reservefond	4 895 81
Betriebsrücklage	5 940 97
Reingewinn	968 68
Summe	Mk. 131 844 96

Mitgliederbewegung Ab- und Zugang im Jahre 1920/21 —
Stand am 30. Juni 1921: 47 Mitglieder.
Hochheim a. M., den 1. Dezember 1921.
Winzergenossenschaft e. G. m. b. H.
Hd. Siegfried, Direktor. P. Enders, Kassant.

**Christ-
bäume**
Friedr. Schmidt
Friedrichstraße 4, Hochheim.
Meine Frau hat
über 60 Jahre
in einer ähnlichen
Geschäft.

Flechte
besitzt.
Kein gelinder Flechten
hatte sie auf dem Leibe.
Durch Zuckers Patent-
Medizinale-Flechte wurden
die Flechten in 3 Wochen
beseitigt. Diese Flechte ist
Tausende wert. G. B. D. D. D.
Zuckers-Creme, nicht schmerzhaft
und leicht zu gebrauchen. In allen
Apotheken, Drogerien und
Parfümerien erhältlich.

**Uebe- und Herma-
Schrot- u. Backmehlmühlen**

Hugo Skinner, G. m. b. H.
Wiesbaden.
m. wagenredl.
Stein und un-
schweren für
eigenen Bedarf
wie als
Kundenmühlen.
Verlang. Sie
sollten diesen
Prospekt bei

**Damen-Vogel-
Pantoffel**
Nr. 22, Preiswert zu ver-
kaufen.
Küh. Hilal-Exped. des
Hochh. Stadts, Hochh.
Eine gefüllte, 60 cm große
Angel-Puppe
mit Sportwagen
zu verkaufen.
Küh. Hilal-Exped. des
Hochh. Stadts, Hochh.
**Schönes möbliertes
Zimmer**
zu vermieten.
Wiesstraße 4, Hochheim.
Geld
leicht real. Beuten
solennas Schne-
weil. Seebad Albed.

Bavaria-Lichtspiele
Hochheim.
Freitag, Samstag, Sonntag
Der Eid des Stephan Huller
2. Teil.
Ergreifendes Schauspiel in 6 Akten.
Eine kurze Erklärung gibt Aufschluß über den 1. Teil und
ist auch für solche gut verständlich, die den 1. Teil nicht
gesehen haben.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Gaswerks
Gasabkloß wird einstreifen und
ohne Aufschlag zu
Mk. 30.— für 1 Zentner
abgegeben.
Gaswerk Viebrich.

Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Hochheim. Freitag, 2. Dezember, abends 8 Uhr General-Versammlung

im „Frankfurter Hof“.
Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über das Weiterbestehen der
Genossenschaft;
2. Gek. Siedlungsänderungen;
3. Gek. Ermäßigungen für ausgeschiedene Vor-
standsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats.
Um zahlreichen Erscheinen ersucht
Namens des Aufsichtsrats: W. Herpel.

Achtung!
Saalbau „Zur Krone“, Hochheim
Sonntag, 4. Dezember

Einmaliges Gastspiel
der Original Leipziger
Winkler-Gitarde-Sänger.

Erfolgreiche Herren- und Damen-Gesellschaft.
II. a. Quartettgefänge, Humoresken, Sonettchen,
Komiker, Ländlerinnen, Akrobaten usw.
Außerdem 2 humoristische Gastspiele als:
Neu! „Der Dampfwensch“. Neu!
Hochkomische Barleske.
„Gottlieb lernt heischen“.
Glänzende Situationskomödie.
Wer lachen will, der komme!
Bei allem Frohsinn hochbesetzt und für jedes Publi-
kum geeignet. Unser Humor liegt nicht in der Joke
und Gemeinheit, sondern in den dem Leben abge-
lachten Situationen.
Eintrittspreise im V.-verkauf nur im Theater-
lokal: 1. Platz 5 Mk., 2. Platz 3 Mk.; an der Abend-
kasse 50 Pf. Zuschlag.
Anfang 8 Uhr. Kassenschließung 7 Uhr.
Um geneigten Zuspruch bitten
Joh. Lauer („Zur Krone“) Die Direktion.

Stachelpferd-Feie
v. Bergmann & Co., Kassel, best. 2. Klassen-Kasseler
Feie, welche Hest und schönen Teint. Überlizen haben.

**Kein Aufschlag!
Noch alte Preise!**
Beden Sie Ihren Bedarf an Zigarren eiligst
im Spezialhaus
3. Siegfried, Hochheim, Kirchstr. 24.

**Noch erhalten
Sie
Möbel**
einfache pol. u. eichene Büffels, Tische,
Stühle, eine große und herrliche Kie-
schränke, Wandkommoden, Beistellen,
Kartagen, Schreibtische, Küben u. 1 m
Kochpl. Schloßzimmer, Wohnzimmer in der
Möbel-Zentrale, Wiesbaden.
Merkstraße 26.